VERSICHERUNGSURKUNDE

Versicherungsurkunde Nr. T551004729
Kundennummer: 01825874

TIROLER Individualversicherung

Individuelle Vereinbarungen
Besondere Vereinbarung - Imkerversicherung für Tirol

Der Landesverband für Bienenzucht in Tirol schließt mit der TIROLER Versicherung V.a.G. ab 01.01.2023 für die Tiroler Imker folgende Versicherungsverträge ab.

Versicherungsarten

Inhaltsverzeichnis
Artikel 1 Obligatorische Imkerversicherung
Artikel 2 Freiwillige Imkerzusatzversicherung
Artikel 3 Besondere Bedingungen

Versicherungsort: Freizügig innerhalb Österreichs. Abweichend davon gilt in der Haftpflichtversicherung Europadeckung als vereinbart. Die versicherten Güter gelten auch auf dem Transport mit einem dazu geeigneten Transportmittel als mitversichert.

Versicherungsschutz gilt für alle Mitglieder des Landesverbandes für Bienenzucht in Tirol, sofern diese den entsprechenden Beitrag entrichten. Im Rahmen der Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung sind weiters die gesetzlichen Vertreter der Tiroler Imkervereine, -bezirke und Funktionäre, sofern es sich um Ereignisse handelt, die mit der Tätigkeit dieser Einrichtungen zusammenhängen, mitversichert.

Artikel 1

Obligatorische Imkerversicherung

1. Jeder Imker, der seinen Mitgliedsbeitrag pünktlich bezahlt und seine tatsächliche Völkerzahl bekanntgibt, ist obligatorisch versichert. Die Jahresprämie beträgt:

bis 10 Völker	**EUR 11,-**
bis 20 Völker	**EUR 16,-**
bis 50 Völker	**EUR 21,-**
bis 100 Völker	**EUR 36,-**
bis 150 Völker	**EUR 46,-**
über 150 Völker	**EUR 56,-**

Im Rahmen der Obligatorischen Versicherung sind nur besetzte Bienenbeuten (Bienenvolk mit Bau und Beute) versichert. Leere Beuten, Geräte, Bienenhäuser usw. sind nicht in dieser obligatorischen Versicherung enthalten, dafür ist die freiwillige Imkerzusatzversicherung zuständig.

2. Die obligatorische Versicherung enthält folgenden Haftungsumfang:
2.1 Feuer einschließlich Blitzschlag und Explosion
2.2 Schäden durch die amerikanische Faulbrut, die Entschädigung der Helfer für die Sanierungstätigkeit samt Sanierungskosten sind pro Volk mit EUR 60,-- begrenzt. Die Jahreshöchstentschädigung beträgt EUR 30.000,-- für sämtliche Schadenfälle in Tirol durch die amerikanische Faulbrut pro Versicherungsjahr.
2.3 Einbruch-Diebstahl, Vandalismus und Beraubung gelten als mitversichert, gleichfalls Bären-, Waschbären- und Vergiftungsschäden. Freistehende Völker und Belegstellen gelten nur dann als versichert, wenn die zu versichernden Sachen ordnungsgemäß aufgestellt sind.
2.4 Sturmschäden: Mit Ausdehnung des Umfanges auf Hochwasser-, Vermurungs-, Überschwemmungs- und

Fragen zu Vertrag, Schaden, Zahlung?
TIROLER Kundenservice
Tel. 050 30 8000
service@tiroler.at
TIROLER VERSICHERUNG V.a.G.
Wilhelm-Greil-Straße 10
A-6020 Innsbruck
Tel. 0512-5313-0
Fax 0512 5313-1299
mail@tiroler.at | www.tiroler.at
Landesgericht Innsbruck
FN 32927 Y
ATU 317 26 905
Bitte beachten Sie unsere Datenschutzinformationen unter www.tiroler.at/Datenschutz

316644 K1 B4 31

Lawinenschäden, sofern die Aufstellung der versicherten Sachen unter Anwendung der lokalen Verhältnissen entsprechenden Vorsicht erfolgt ist.
2.5 Haftpflichtversicherung: Die Versicherungssumme beträgt EUR 1.500.000,-- pauschal für Personen- und Sachschäden insgesamt je Schadensfall. Risiko: Haltung und Zucht von Bienen sowie Erzeugung und Handel mit Bienen- und Imkerprodukten, inkl. Betriebsrisiko der Belegstellen.
2.6 Rechtsschutzversicherung: Versicherungssumme EUR 110.000,--, Risiko (siehe Haftpflichtversicherung). Versicherungsumfang umfasst Schadenersatz und Strafrechtsschutz für den imkerlichen Betriebsbereich.
Für diesen Vertrag gilt als Vertragsgrundlagen die "Allgemeine Rechtschutzbedingung RS19" sowie die "Sonderbedingung RSS42".
Sondervereinbarung: Abwehrdeckung auf Unterlassungsansprüche im Zusammenhang mit dem Aufstellen von Bienenstöcken auf eigenen Grundstücken (§ 364ff ABGB) - subsidiär zu bestehenden Versicherungen.

3. Im Rahmen dieses obligatorischen Vertrages gelten folgende Höchstentschädigungssätze als vereinbart:

Biene und Bau	**EUR 125,-**
Beute	**EUR 125,-**
volle Ernte	**EUR 125,-**

Artikel 2

Freiwillige Imkerzusatzversicherung
1. Versicherungsort und Versicherungsschutz sind identisch mit der obligatorischen Hauptversicherung, jedoch nur für die Gefahren Feuer, Einbruchdiebstahl und Sturmschaden.

2. Versicherte Gegenstände: Versichert ist das im Antrag angegebene imkerliche Gut, sowie fremdes imkerliches Gut, falls dieses den Personen oder den Institutionen der imkerlichen Tätigkeit dient. Das heißt, im Rahmen der freiwilligen
Imkerzusatzversicherung können Bienenhäuser, Bienenhauseinrichtungen, das gesamte imkerliche Inventar sowie leere Beuten (Bienenwohnungen), Honigschleuder, Wabenkasten, Reservewaben, aber auch Honig-, Wachs- und Zuckervorräte usw. im versperrten Bienenhaus versichert werden.

3. Versicherungswert: Neuwert bzw. Wiederbeschaffungswert. Diese Zusatzversicherung soll auf den vom Imker beantragten Neuwert bzw. Wiederbeschaffungswert erfolgen und nicht auf Zeitwert (=Anschaffungswert abzüglich Abnützung).

4. Zur Auswahl stehen zwei Versicherungsvarianten A und B. Es sind für jede Variante einzelne Versicherungssummen anzugeben. Die Gesamtversicherungssummen der einzelnen Varianten sind auf volle EUR 1.000,00 aufzurunden
und es gelten folgende Prämiensätze:
4.1 Variante A:
je EUR 1.000,- EUR 7,-
Versichert gelten die im Antrag genannten Sachen gegen die Risken Feuer, Sturm, Einbruchdiebstahl mit fester Aufstellung im Bienenhaus. Gültige Bedingungen und Klauseln analog dem obligatorischen Versicherungsvertrag.
Beispiel: Geschätzter Wert der zu versichernden Güter EUR 2.860,- aufzurunden auf EUR 3.000,- Jahresprämie beträgt daher EUR 21,-.
4.2 Variante B:
je EUR 1.000,- EUR 9,-
Versichert gelten die im Antrag genannten Sachen gegen die Risken Feuer, Sturm, Diebstahl bei ungesicherter Freiaufstellung und Wanderbienenstände. Diese Versicherungsvariante ist für alle besetzten und leeren Bienenbeuten in Freiaufstellung.
Beispiel: Der Geschätzter Wert der zu versichernden Güter EUR 2.860,- aufzurunden auf EUR 3.000,-, daher

Fragen zu Vertrag, Schaden, Zahlung?
TIROLER Kundenservice
Tel. 050 30 8000
service@tiroler.at
TIROLER VERSICHERUNG V.a.G.
Wilhelm-Greil-Straße 10
A-6020 Innsbruck
Tel. 0512-5313-0
Fax 0512 5313-1299
mail@tiroler.at | www.tiroler.at
Landesgericht Innsbruck
FN 32927 Y
ATU 317 26 905
Bitte beachten Sie unsere Datenschutzinformationen unter www.tiroler.at/Datenschutz

Versicherungsurkunde Nr. T551004729
Kundennummer: 01825874

Jahresprämie EUR 27,-.

5. Bei Neuabschluss bzw. bei Erhöhung der Versicherungssumme eines bestehenden Vertrages innerhalb eines Jahres ist die Prämie entsprechend einer Zwölftelregelung rückwirkend ab dem 1. des Eintritts-/Änderungsmonats fällig. Bei Ausschlüssen oder Reduzierungen erfolgt die Prämienabrechnung mit dem 1. des Folgemonats.

6. Der Abschluss der Versicherung erfolgt über die Zentrale der TIROLER Versicherung V.a.G. bzw. beauftragte Mitarbeiter in den Bezirken Tirols.

Artikel 3
Besondere Bedingungen

1. Die Obligatorische Imkerversicherung wird mit dem Mitgliedsbeitrag eingehoben.

2. Wertanpassung nach Baukostenindex
2.1 Vereinbart wird, dass bei Veränderung des Baukostenindexes größer 10 % jeweils eine Prämienanpassung von 10 %, aufgerundet auf volle 1/10EUR, zu erfolgen hat. Die Höchstentschädigungssätze erhöhen sich analog der Prämienanpassung.
2.2 Die Erhöhung gegenüber der in der Polizze angeführten Prämienbemessungsgrundlage wird beider jeweiligen Prämienvorschreibung zur Hauptfälligkeit ausgewiesen. Der Ausgangsindex ist in der Polizze angeführt.
2.3 Für die Berechnung des Prozentsatzes der Änderung wird der von der Statistik Austria, A-1010 Wien, Guglgasse 13, jeweils letztmals vor Prämienhauptfälligkeit veröffentlichte Baukostenindex herangezogen.

3. Ist ein Imker am Abschluss einer freiwilligen Zusatzversicherung interessiert, so kann er sich an den Landesverband für Bienenzucht in Tirol, oder direkt an die Tiroler Versicherung wenden.
3.1 Der Versicherungsschutz beginnt 5 Tage nach Einlangen des Antrages bei der TIROLER Versicherung V.a.G. Unterversicherung: Nutzen Sie die Möglichkeit, im Rahmen der neuen Zusatzversicherung Ihr imkerliches Gut den tatsächlichen Werten entsprechend zu versichern.

4. Eintritt eines Schadensfalles:
4.1 Bei Feuer, Einbruch, Beraubung, Vandalismus und Vergiftung bevölkerter Beuten ist unverzüglich die Anzeige bei der zuständigen Polizeidienststelle zu erstatten.
4.2 Bei Sturm, Lawinen, Hochwasser, Überschwemmungen, Bärenschäden usw. isteine Bestätigung vom Gemeindeamt erforderlich. Schäden durch Einbruch, Vandalismus im Rahmen der obligatorischen Imkerversicherung benötigen die Bestätigung des Ortsvereinsobmannes. Zur Beweissicherung sind für Ereignisse laut Punkt 4.2 Fotos der beschädigten Sachen anzufertigen.
4.3 Bei amerikanischer Faulbrut ist eine sofortige Meldung an den Landesverband für Bienenzucht in Tirol erforderlich. Die Abrechnung, der pro Jahr anfallenden Schäden, erfolgen im I. Quartal des Folgejahres.
4.4 Die Leistung des Versicherers ist bei einem Schaden, der durch eines der in Artikel 1 Punkt 2.1. bis 2.4. genannten Ereignisse auftritt, auf den Ersatz von maximal 30 Völker pro Stand begrenzt.
4.5 Beim Landensverband für Bienenzucht in Tirol liegen auch Schadensformulare auf. Diese sind in allen Punkten wahrheitsgemäß auszufüllenund mit der entsprechenden Bestätigung an den Landesverband für Bienenzucht in Tirol weiterzuleiben.
4.6 Der Landesverband für Bienenzucht in Tirol steht jedem Imkerin allen Fällen der Imkerversicherung, besonders in Schadensfällen persönlich und telefonisch unter 0512/582383 zur Verfügung.

316644 K1 B5 31

Fragen zu Vertrag, Schaden, Zahlung?
TIROLER Kundenservice
Tel. 050 30 8000
service@tiroler.at
TIROLER VERSICHERUNG V.a.G.
Wilhelm-Greil-Straße 10
A-6020 Innsbruck
Tel. 0512-5313-0
Fax 0512 5313-1299
mail@tiroler.at | www.tiroler.at
Landesgericht Innsbruck
FN 32927 Y
ATU 317 26 905
Bitte beachten Sie unsere Datenschutzinformationen unter www.tiroler.at/Datenschutz